

An

- die Gemeinde _____
- die Bezirkshauptmannschaft _____
- das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 8 – Ref. Verkehrsrecht
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.a8-verkehr@bgld.gv.at

**Werbungen und Ankündigungen
außerhalb des Straßengrundes
Antrag auf Bewilligung nach § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.**

Antragsteller/in ist eine einzelne Person

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Antragsteller/in ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft

Firma/Bezeichnung: _____

Name des Vereines: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Beschreibung der Werbetafel

Abmessung der Werbefläche (B x L):

Abmessung der Werbetafel
(inkl. Rahmen B x L):

Verwendete Materialien für Tafel
(bei Hinweistafeln):

Farbgebung (bei Hinweistafeln):

Aufschrift (einseitig oder beidseitig,
Schriftgröße, Text)
(bei Hinweistafeln):

Befestigungsart (Rohrsteher,
Rohrrahmen, sonstige Befestigung)
(bei Hinweistafeln):

Höhenabstand von der Unterkante des Rahmens zum Gelände:	
Seitenabstand des Rahmens zur nächstgelegenen Verkehrsfläche: (Gehsteig oder Fahrbahn)	
Abstand zum nächstgelegenen Fahrbahnrand:	
Art der Werbetafel: (statisch oder teilweise - dynamisch)	
Betriebszeiten von _____ Uhr bis _____ Uhr	

Position der Werbetafel	
Gemeindestraße _____ auf Grundstücksnummer _____ im Ortsgebiet von _____ im Freilandbereich zwischen _____ und _____	
Landesstraße _____ auf Grundstücksnummer _____ im Ortsgebiet von _____ im Freilandbereich zwischen _____ und _____	
Widmung des Grundstückes: _____	

Detaillierte Beschreibung der Art der Werbetafel	
statische Werbetafel	
Art der Beleuchtung: <input type="checkbox"/> unbeleuchtet <input type="checkbox"/> selbstleuchtend <input type="checkbox"/> angestrahlt <input type="checkbox"/> hinterleuchtet	
Dauer der Anbringung der Tafel: <input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> temporär	
Art der Werbung:	
teilweise - dynamische Werbetafel	
Art der Werbetafel: <input type="checkbox"/> Plakatwechsellanlage <input type="checkbox"/> LED-Wand	
Art der Beleuchtung: <input type="checkbox"/> hinterleuchtet <input type="checkbox"/> selbststrahlend	
Art der Werbung:	
Lage und Entfernung benachbarter Beleuchtungsanlagen:	
Material einer eventuellen Abdeckung:	
Typ der Leuchtmittels:	

Erforderliche Beilagen:

Planliche Darstellung in 1-facher Ausfertigung

Datenblätter der Werbeanlage

Datenschutzmitteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8, die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at.

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (KPMG Security Service GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at).

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Sie können den Antrag persönlich, per Post, per Fax oder per E-Mail einbringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Informationsblatt

Werbungen und Ankündigungen außerhalb des Straßengrundes

Grundsätzlich sind Werbungen und Ankündigungen außerhalb des Straßengrundes genehmigungspflichtig.

Genehmigungen sind, beispielhaft aufgezählt, für folgende Werbungen und Ankündigungen möglich:

- Außerhalb des Ortsgebietes, wenn das Grundstück die Widmung eines Baulandes aufweist
- Sich keine Unfallhäufungsstelle im doppelten Anhalteweg befindet
- Es einem dringlichen Bedürfnis der Straßenbenützer dient
- Ein erhebliches Interesse der Straßenbenützer vorliegt

Bewilligungsvoraussetzungen gem. § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F:

- Die Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ist nicht wesentlich und
- eine allfällige Lärmentwicklung geht nicht über das gewöhnliche Maß hinaus.

Gebühren/Abgaben

Gebühren:

- Eingabegebühr: € 14,30
- Beilage pro Bogen € 3,90, höchstens € 21,80
- Gebühr für eine Niederschrift: € 14,30

Kommissionsgebühren (wenn straßenpolizeiliche Verhandlung erforderlich):

- pro angefangener halber Stunde für jedes Organ: € 16,40

Verwaltungsabgaben:

- pro Tag: € 17,60
- pro angefangenem Monat: € 53,10 höchstens jedoch € 141,50

Gebühr für die Ausnahme des Verbots von Werbungen und Ankündigungen an Straßen außerhalb des Ortgebietes innerhalb einer Entfernung von 100 m zum Straßenrand pro Gegenstand:

- Bewilligungsdauer bis zu einem Jahr: € 123,80
- Für längere Bewilligungsdauer: € 353,80

Erforderliche Unterlagen:

Dem Ansuchen ist ein Plan beizulegen, aus dem der genaue Errichtungsort hervorgeht.

Weiters ist Produktdatenblatt der Werbetafel beizulegen, in welchem die Werbetafel genau beschrieben wird.

Zuständigkeit:

Werbetafeln neben **Gemeindestraßen**: die jeweilige **Gemeinde**

Werbetafeln neben **Landesstraßen**: die jeweilige **Bezirksverwaltungsbehörde**